

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

- „ Hier finden Sie häufig gestellte Fragen und weitere Informationen zum Thema Beihilfekasse. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte unsere Ansprechpartnerin und informieren Sie sich persönlich über die Grundlagen und Antragsstellungen.

Was macht die Beihilfekasse?

- „ Die Beihilfekasse unterstützt Mitarbeiter:innen von Mitgliedseinrichtungen und deren familienversicherte Angehörige bei der Förderung und Erhaltung der Gesundheit. Die Anmeldung erfolgt über den Arbeitgeber und begründet die Berechtigung für künftige Antragstellungen. Nach der Anmeldung besteht eine Wartefrist von zwei Monaten. Auf die Leistungen der Hannoverschen Beihilfekasse e. V. besteht kein Rechtsanspruch.
- „ Unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Voraussetzungen sind Erstattungen bis zu 70 % des Rechnungsbetrags möglich.

WELCHE LEISTUNGEN WERDEN UNTERSTÜTZT?

- „ Ergänzende Zuschüsse zum Zahnersatz
- „ Kieferorthopädische Behandlungen
- „ Heilpraktiker-Behandlungen
- „ Anthroposophische Behandlungen, Medikamente und Therapien (z.B. Heileurythmie, Malthérapie, plastisches Gestalten, Musiktherapie)
- „ Homöopathie
- „ Naturheilverfahren
- „ Komplementärmedizin (TCM, Akupunktur, Ayurvedische Behandlungen)
- „ Sonstige Leistungen (z. B. Sehhilfen, Hörgeräte, Hilfsmittel, Impfungen, etc.)

WELCHE LEISTUNGEN SIND AUSGESCHLOSSEN?

- “ Medikamente, für die keine Verordnung vom Arzt/Ärztin oder Heilpraktiker:in vorliegt. Individuell vereinbarte Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen (IGEL-Leistungen). Im Krankenhausfall sind die Chefarztbehandlung sowie Zimmerzuschläge nicht erstattungsfähig. Gesetzliche Zuzahlungen für Medikamente, Hilfsmittel und Therapien. Fahrtkosten zu ärztlichen Untersuchungen können nicht erstattet werden.

WELCHE VORTEILE HABE ICH, WENN ICH SCHON EINE PRIVATE ZUSATZVERSICHERUNG ABGESCHLOSSEN HABE?

- “ Die Kombination aus privater Zusatzversicherung und Beihilfekasse reduziert Ihren verbleibenden Eigenanteil erheblich.

WIE FUNKTIONIERT DIE ANTRAGSTELLUNG?

- “ Zunächst zahlen Sie die Rechnung bei/beim Behandler:in Medikamente / Brille. Dann reichen Sie die Rechnungen mit einem Antragsformular bei der Beihilfekasse per Email oder Briefpost ein. Das Formular finden Sie unter www.hannoversche-kassen.de unter Formulare -> **Beihilfekasse**
Alle Zahlungsbelege und Verordnungen sollten dem Antrag beigelegt werden.
- “ Für familienversicherte Angehörige ab dem 16. Lebensjahr wird ein Nachweis der gesetzlichen Krankenversicherung benötigt.
- “ Zusätzliche Erstattungszusagen durch eine private Zusatzversicherung fügen Sie bitte bei.
- “ Erstattungsgrundsätze sind im Erstattungsrahmen der Hannoverschen Beihilfekasse e. V. festgelegt.
- “ Rechnungen können ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ein Jahr rückwirkend eingereicht werden.
- “ Wir werden Ihre eingereichten Belege auf Beihilfemöglichkeit prüfen und Sie zeitnah informieren.

KANN ICH SELBER MITGLIED IN DER BEIHILFEKASSE WERDEN?

- „ Eine Einzelmitgliedschaft in der Beihilfekasse ist leider nicht möglich. Ziel und Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Mitarbeiter:innen der Mitgliedseinrichtungen und deren familienversicherten Angehörigen.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN SOLIDARFORMEN BIETEN DIE HANNOVERSCHEN KASSEN?

- „ Die Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Formen des solidarischen Miteinanders ist eines unserer zentralen Ziele. Dabei können wir auf eine lange Erfahrung als Treuhänder zwischen Bedürftigen und Mittelgebern zurückblicken. Unsere Angebote:

- „ **Sozialfonds**
- „ **Solidarfonds zur Altersversorgung**
- „ **Gesundheitsmarktplatz**
- „ **Weitere Projekte**

WELCHE FORMEN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE BIETEN DIE HANNOVERSCHEN KASSEN?

- „ Wir bieten Ihnen eine Vielzahl an Möglichkeiten Vorsorge für das Alter zu treffen:

- ➔ **Basisrente**
- ➔ **Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung**
- ➔ **Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer**
- ➔ **Kombi-Modelle**
- ➔ **Versorgungswerk für Kindergärten**

Kontakt:

Britta Buchholz

buchholz@hannoversche-kassen.de